

3. 6. 70

DAS FRIEDENSABKOMMEN VOM 11. MÄRZ 1970 ÜBER AUTONOMIE

FÜR IRAKISCH KURDISTAN

Am 11. März 1970 wurde zwischen der kurdischen Revolution unter der Führung von Mustafa Barzani und der irakischen Regierung ein Friedensabkommen geschlossen. Dieses historische Abkommen ist ein Resultat des langjährigen kurdischen revolutionären Kampfes um seine demokratischen Nationalrechte, unterstützt von der irakischen Bevölkerung und ihrer fortschrittlichen Kräfte, sowie der Weltöffentlichkeit. Dieses Friedensabkommen ist ein historischer Sieg der fortschrittlichen Kräfte des kurdischen und des arabischen Volkes im Irak und stellt eine bedeutende Etappe in der Geschichte des Befreiungskampfes des kurdischen Volkes dar. Die Anerkennung der Autonomie für Kurdistan, innerhalb einer demokratischen Republik Irak, ist ein Schlag gegen alle chauvinistischen und reaktionären Kräfte, ~~die unserem Volke einen Krieg aufgezwungen hatten.~~

Die ~~einzig~~ Garantie für die Erfüllung der Bedingungen dieses Friedensabkommens ist ~~zweifelslos~~ die Einheit der Kräfte des kurdischen Volkes und die Bildung einer fortschrittlichen Nationalfront vom ganzen Irak. Heute, ein Jahr nach der Unterzeichnung dieses bedeutenden Abkommens halten wir es für wichtig, auf dem Wege der Verwirklichung der Autonomie für Kurdistan und Demokratie für Irak, festzustellen, welche Schritte unternommen wurden. Die große Freude über die Unterzeichnung des Abkommens, die die breiten Volksmassen in Kurdistan und im ganzen Irak in Bewegung gebracht hatte, war ein deutlicher Ausdruck der Solidarität mit der kurdischen Revolution und die Verwirklichung der Autonomie für Kurdistan. Diese Massenbewegung fand die Unterstützung aller fortschrittlichen Kräfte, weil das kurdische Problem zu den fundamentalen Problemen des Irak zählt, und eng mit den anderen demokratischen Problemen im Irak zusammenhängt. [Die Lösung des kurdischen Problems hat die Lage in der Heimat dahingehend gebessert, daß der Weg zur Bildung einer fortschrittlichen Nationalfront geebnet werden konnte, um das Land sozial, ökonomisch voranzutreiben und die Front gegen die reaktionären Kräfte und den Imperialismus

zu stärken. Es ist jedoch zu betonen, daß zwar einige Schritte auf dem Wege der Verwirklichung des Abkommens getan sind, aber bis heute noch nicht geklärt ist, in welcher Form gesetzgeberisch die wesentlichen Bedingungen des Abkommens verankert werden sollen. Die Grenzen jener Gebiete Kurdistans, für die die Autonomie gilt, sind bis heute noch nicht festgelegt, was unserer Meinung nach wesentliche Elemente der Störung in sich birgt und die Verwirklichung des Friedensabkommens vom 11. März 1970 mit seinen sämtlichen Bedingungen, insbesondere die Autonomie für Kurdistan fragwürdig macht. Als bedenkliche Folgen des Schwebezustandes kann man einige Ereignisse vom letzten Jahr erwähnen, die dazu nicht geeignet sind, das Abkommen zu verwirklichen und die sogar den Weg für die reaktionären, kurdisch und arabisch feindlichen Kräfte ebnen, wie der Versuch der Arabisierung der kurdischen Gebiete Sincar, Mendeli, Kifri, Qeretepe usw.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar dieses Jahres wurde ein Attentat auf ein Mitglied des Zentralkomitees der Demokratischen Partei Kurdistans geübt. Die Täter gehören einer bekannten Gruppe^{an}, die dieses Abenteuer aus politischen Motiven unternahmen, die sich gegen die DPK und ihren Präsidenten Barzani richteten. Außerdem verzeichnete die wirtschaftliche Lage Kurdistans, insbesondere die landwirtschaftliche und industrielle, Rückschritte, und die Arbeitslosigkeit nahm größere Ausmaße an. Bis jetzt wurde der 7. Punkt des Abkommens über die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Kurdistans überhaupt nicht in Angriff genommen. Dies bringt tiefgreifende und später unüberwindbare Probleme mit sich, falls es keine rasche Lösung geben sollte. In dem Fünfjahresplan der Regierung ist das wirtschaftliche Problem für Kurdistan nicht deutlich und umfassend erwähnt. Der Teil des Planes für Kurdistan bleibt weit unter den wirtschaftlichen und industriellen Bedürfnissen Kurdistans. Andererseits wurde das Problem der Demokratisierung des Irak zu keiner Lösung geführt. Man ergriff Maßnahmen gegen patriotisch fortschrittliche Kräfte im Irak, die mit keinem Gesetz in Einklang gebracht werden können und die Lage des Landes verschlechtern. Wenn wir auf diese Mängel

hinweisen, sind wir der Meinung, daß es im Interesse des Landes und der Verwirklichung des Abkommens vom 11.März 1970 mit seinen sämtlichen Bedingungen, insbesondere Autonomie für Kurdistan und Demokratie für Irak liegt.